



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung

„Geprüfter Finanzanlagenfachmann IHK“

nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung in Verbindung mit
§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Gewerbeordnung (offene Investmentvermögen)

Herr Jürgen Heilmann

geboren am 26.04.1962 in Erlangen
wohnhaft in Röttenbach
hat am 15. Oktober 2014

vor der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Erstellung von Kundenprofilen und Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und Information),
2. fachliche Grundlagen für die Vermittlung von Finanzanlageprodukten und die Beratung über diese,
3. Kenntnisse auf dem Gebiet, offene Investmentvermögen im Sinne des §1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs, insbesondere in Bezug auf rechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b der Finanzanlagenvermittlungsverordnung)

Der Teilnehmer wurde gem. §3 Abs. 5 (FinVermV) vom praktischen Teil der Prüfung (Sachgebiet 1) befreit.

Nürnberg, den 15. Oktober 2014

Peter Lerch

